Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

► Link zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	**Hochschule für Musik und Tanz Köln**
Ggf. Standort	**Köln**

Studiengang 1	**Tanzwissenschaft**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Arts**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4 in Vollzeit (8 in Teilzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	9-12			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	4			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2/4			

Erstakkreditierung/Konzeptakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	29.04.2020

Studiengang 2	**Musikpädagogik**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Arts**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4 in Vollzeit (8 in Teilzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	7-8			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	5			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	1,25/2,5			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	29.04.2020

Studiengang 3	**Musikwissenschaft**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Arts**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4 in Vollzeit (8 in Teilzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	7-8			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	7-8			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3/6			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	29.04.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 2 „Musikpädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 3 „Musikwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT Köln) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. An den drei Standorten in Köln, Aachen und Wuppertal können die Studierenden ein künstlerisches und wissenschaftliches Hochschulstudium absolvieren. Die Studiengänge sind gemäß Selbstbericht praxisnah, fundiert und interdisziplinär, sodass diese auf eine nachhaltige Entwicklung künstlerischer Persönlichkeiten sowie eine perspektivenreiche pädagogische und wissenschaftliche Berufsorientierung der Absolvent/inn/en zielen. Die rund 1.500 Studierenden der Hochschule sind in über 50 künstlerischen Bachelor- und Master-Studiengängen, drei künstlerisch-pädagogischen Studiengängen und einem mit verschiedenen Profilen ausgestatteten Lehramtsstudiengang in Kooperation mit der Universität zu Köln immatrikuliert. Im vorliegenden Bündel werden die drei Masterstudiengänge „Tanzwissenschaft“, „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ begutachtet. Die beiden Musik-Studiengänge sind am Fachbereich 5 organisiert. Der Studiengang „Tanzwissenschaft“ ist am Zentrum für Zeitgenössischen Tanz angesiedelt. Es besteht eine Zusammenarbeit zwischen den drei Studiengängen und mit dem im Aufbau befindlichen Schwerpunkt Artistic Research.

Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“

Der viersemestrige Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ ist ein forschungsorientierter Studiengang, der kunst-, kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Tanz in enger Anbindung an die künstlerische und forschende Praxis eröffnet. Der Studiengang begreift gemäß Selbstbericht tänzerische Praktiken in ihrer Diversität als Wissenskultur in einem weiteren ästhetischen, gesellschaftlichen und globalen Kontext und fördert ein eigenständiges, kritisches Reflexionsvermögen und Wissenschaftsverständnis. Dafür ist das Studium projektorientiert aufgebaut und soll so die thematisch selbstbestimmte Forschung der Studierenden sowie die Anbindung an das Berufsfeld, die durch zahlreiche Partnerinstitutionen gewährleistet werden soll, ermöglichen. Der Studiengang richtet sich damit sowohl an Studierende mit einem dezidiert wissenschaftlichen Forschungsinteresse als auch an jene, die im Bereich der Produktion, Förderung und Vermittlung tänzerischer Praktiken arbeiten möchten.

Studiengang 2 „Musikpädagogik“

Der viersemestrige Masterstudiengang „Musikpädagogik“ baut auf künstlerisch-pädagogischen Studiengängen (z. B. Elementare Musikpädagogik, Instrumental-, Gesangspädagogik) oder künstlerischen Studiengängen mit pädagogischem Profil auf. Er soll zukünftig zwei Profile enthalten: Das bisher realisierte Profil ist gemäß Selbstbericht stark wissenschaftsorientiert; das neue Profil bezieht sich darüber hinaus auf den aktuellen Diskurs zur Künstlerischen Forschung. Im Studiengang sollen sich die Studierenden selbstständig in Absprache mit den musikpädagogischen Dozent/inn/en ein Ausbildungsprogramm zusammenstellen, das ihren Neigungen und beruflichen Vorstellungen entgegenkommt. Der Studiengang soll auch der wissenschaftlichen Qualifikation der Absolvent/inn/en dienen, indem sich eine Promotion anschließen lässt. Im Rahmen des Forschungsprofils sollen musikpädagogische Projekte forschend begleitet werden.

Studiengang 3 „Musikwissenschaft“

Der viersemestrige Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ dient der musikwissenschaftlichen Qualifikation für vielfältige Berufsfelder in der Musikforschung, Musikvermittlung, Dramaturgie, Publizistik, Hochschullehre oder der Leitung von Musikinstitutionen und ist zugleich als Vorbereitung für eine Promotion konzipiert. Das Fundament des Studiengangs bilden gemäß Selbstbericht die drei durch wissenschaftliche Professuren an der HfMT Köln vertretenen Hauptrichtungen des Faches (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft sowie Geschichte und Theorie der Populären Musik). Darüber hinaus sollen vertiefte Kompetenzen besonders in den Bereichen Kulturwissenschaft, Medientheorie und Wissenskommunikation erworben werden. Besonderer Wert wird auf die individuelle Beratung der Studierenden im Hinblick auf die Entwicklung und Durchführung eigenständiger Forschungsprojekte gelegt. Das forschungsorientierte Studium bietet die Möglichkeit, zwischen den beiden Profilen „Historische Forschung“ und „Künstlerische Forschung“ zu wählen. Durch die Erweiterung der Musikwissenschaft um die künstle-

risch-forschende Perspektive soll nicht nur das Spektrum von kunstbezogenen Fragestellungen und Forschungsmethoden erweitert, sondern auch eine stärkere Vernetzung zwischen Musikausübung und Musikwissenschaft erreicht werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Die Studiengänge werden von der Gutachtergruppe sehr positiv eingeschätzt. Die Qualifikationsziele und das jeweilige Curriculum haben sich bewährt. Die individuelle Betreuung wird von den Studierenden sehr geschätzt.

Im Bereich der Qualitätssicherung wurde deutlich, dass die Hochschule auf qualitative Maßnahmen setzt, die auch für eine gute Studierbarkeit der Studiengänge sorgen und von den Studierenden gelobt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, stärker die vorhandenen quantitativen Prozesse zu nutzen, um die qualitativen Aussagen durch quantitative Daten zu ergänzen. Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, die Verfolgung des Absolventenverbleibs stärker in formalisierte Prozesse zu überführen und zu dokumentieren, damit die Auswertung dessen für die Weiterentwicklung der Studiengänge systematischer genutzt werden kann.

Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“

Der Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der die Studierenden mit Inhalten und Methoden des Fachs vertraut macht. Der Studiengang zielt nicht in erster Linie auf eine künstlerische Praxis, sondern vermittelt Fähigkeiten, sich im Berufsfeld (Wissenschaft, Kuration, Dramaturgie, Projektleitung etc.) adäquat zu orientieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, in engem Austausch mit der beruflichen Praxis zu studieren. Dies erfolgt nicht nur über die Kooperation mit dem Tanzarchiv und mit anderen Tanzinstitutionen, sondern auch über eigene Projekte in der Tanzlandschaft. Die Modulstruktur ist klar und übersichtlich aufgebaut. Die Module verzahnen Theorie mit Praxis, indem theoretisch erworbenes Wissen in Übungen abgewandt und erprobt wird.

Studiengang 2 „Musikpädagogik“

Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Musikpädagogik“ erwerben einerseits eine weiterführende und vertiefende wissenschaftliche Befähigung und andererseits die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den vielfältigen Bereichen der Musikpädagogik. Das Studiengangskonzept mit den entsprechenden Lerninhalten und Modulen berücksichtigt die festgelegten Eingangsqualifikationen. Die spezifische Ausrichtung und der gute Betreuungsschlüssel ermöglichen ein Eingehen auf individuelle Qualifizierungswünsche. Erfreulicherweise ist neben dem bereits vorhandenen Profil „Musikpädagogische Forschung und Wissenschaftstheorie“ auch ein neues Profil „Künstlerische Forschung“ vorgesehen, das eine Weiterentwicklung und Förderung der künstlerischen Gestaltungsfähigkeit ermöglicht. Der Studiengang wird mehrheitlich neben einer beruflichen Tätigkeit in Teilzeit oder (trotz Einschreibung in die Vollzeitvariante) „gestreckt“ studiert.

Studiengang 3 „Musikwissenschaft“

Die inhaltliche Konzeption des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ mit Modulen der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft sowie der Musikethnologie und Popularmusikforschung deckt das Fach in seiner gesamten Breite ab. Gegenüber anderen Masterstudiengängen der Musikwissenschaft erlangt der vorliegende ein eigenes Profil vor allem durch die neu hinzugekommene Möglichkeit der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung. Der Studiengang bereitet auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor und schließt durch den künstlerischen Forschungsschwerpunkt auch Studierende mit musikalisch-praktischer Expertise ein. Das Studiengangskonzept setzt die Qualifikationszielen um und dem Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... **4**
Kurzprofile ... **6**
Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“ ... 6
Studiengang 2 „Musikpädagogik“ ... 6
Studiengang 3 „Musikwissenschaft“ ... 6
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums ... **8**
Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“ ... 8
Studiengang 2 „Musikpädagogik“ ... 8
Studiengang 3 „Musikwissenschaft“ ... 8
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **10**
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 10
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 10
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 11
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 12
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **13**
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 13
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 13
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 13
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 16
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 23
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 25
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 27
3 Begutachtungsverfahren ... **29**
3.1 Allgemeine Hinweise ... 29
3.2 Rechtliche Grundlagen ... 29
3.3 Gutachtergruppe ... 29
4 Datenblatt ... **30**
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 30
4.1.1 Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“ ... 30
4.1.2 Studiengang 2 „Musikpädagogik“ ... 30
4.1.3 Studiengang 3 „Musikwissenschaft“ ... 30
4.2 Daten zur Akkreditierung ... 30
4.2.1 Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“ ... 30
4.2.2 Studiengang 2 „Musikpädagogik“ ... 31
4.2.3 Studiengang 3 „Musikwissenschaft“ ... 31

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge „Tanzwissenschaft“, „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ umfassen im Vollzeitstudium gemäß § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP). Ein Teilzeitstudium von acht Semestern ist ebenfalls möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 16 bzw. 17 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe aus ihrem bzw. seinem Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach fachspezifischen Methoden zu bearbeiten und das Ergebnis in Form einer schriftlichen Arbeit darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 bzw. 17 der jeweiligen Prüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Tanzwissenschaft“ ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung in der Regel ein Bachelorabschluss in den Fächern Tanz, Theater oder Musikwissenschaft oder ein Bachelorabschluss in einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fach, das eine Spezialisierung auf tänzerische Körperkultur ermöglicht hat bzw. der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses. Im Fall eines künstlerisch orientierten Bachelorabschlusses kann die Zulassung unter Auflagen für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen der Tanzwissenschaft im Studiengang an der Hochschule für Musik und Tanz Köln erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung auch dann erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde. Die Eignung für das Studium wird anhand folgender Bewerbungsunterlagen festgestellt: Lebenslauf, Nachweis über den Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums, Abgabe einer wissenschaftlichen/schriftlichen Arbeitsprobe (Hausarbeit, Essay, Aufsatz, Bachelorarbeit von min. 10 Seiten) aus dem Bereich der Tanzwissenschaft, der Bewegungsforschung oder affiner Bereiche, ggf. künstlerische Arbeitsproben und Motivationsschreiben.

Voraussetzung für den Zugang zum Studium „Musikpädagogik“ ist gemäß Eignungsprüfungsordnung neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums im Fach Musikpädagogik mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit

einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist. Fachlich einschlägig ist ein Abschluss in einem instrumentalpädagogischen Studium oder ein „Bachelor of Music“ mit einem ausgewiesenen musikpädagogischen Schwerpunkt (von mindestens 20 LP) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. In Zweifelsfällen entscheidet die Prüfungskommission über die fachliche Einschlägigkeit. Im Rahmen der Eignungsprüfung müssen neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular, Nachweis über den Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums, Lebenslauf) ein Motivationsschreiben und eine selbständig verfasste wissenschaftliche musikpädagogische Hausarbeit vorgelegt werden.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Musikwissenschaft“ ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss im Fach Musikwissenschaft oder für das Lehramt Musik an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskolleg oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Absolvent/inn/en eines „Bachelor of Music“-Studiengangs müssen zusätzlich zu ihrem Abschluss 12 LP im Fach Musikwissenschaft erworben haben, wobei 2 LP für die Erstellung eines Leistungsnachweises nachgewiesen werden müssen. Für den aus anderen als den hier genannten Studiengängen gilt, dass ein musikbezogenes Bachelorstudium absolviert sein muss und musikbezogene wissenschaftliche Studien (einschließlich Tonsatzfächer und Musikpädagogik) im Umfang von 40 LP nachzuweisen sind. Davon müssen 20 LP (einschließlich drei Leistungsnachweise) als musikwissenschaftliche Studienfächer ausgewiesen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung aus anderen als den hier genannten Studiengängen auch dann erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde. Bereits bei der Bewerbung muss die Wahl des Schwerpunkts im Motivationsschreiben angegeben werden. Die Zugangsvoraussetzung bei der Wahl des künstlerischen Schwerpunkts ist mindestens ein Bachelor- oder vergleichbarer Abschluss in einem künstlerischen Fach.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Kunstwissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ ist in sechs Module untergliedert. Vier Module umfassen 20 LP, das Modul „Forschungspraxis“ umfasst 12 LP und das Prüfungsmodul (Masterarbeit) 28 LP. Dabei sollen drei Module im ersten Studienjahr absolviert werden, wobei ein Modul sich über zwei Semester erstreckt. Im zweiten Studienjahr sind ebenfalls drei Module vorgesehen, auch hier erstreckt sich ein Modul über zwei Semester. Aufgrund von individuellen Interessen und zur Förderung einer besseren Studierbarkeit können Lehrveranstaltungen aber auch bereits im ersten Studienjahr aus dem Modul 4 „Körper – Künste – Medien im Globalen Kontext“ studiert und Leistungen im Bereich der ersten Module in der ersten Hälfte des zweiten Studienjahrs absolviert werden.

Der Masterstudiengang „Musikpädagogik“ besteht aus acht Modulen und der Masterarbeit. Die Module des ersten Studienjahres erstrecken sich über die ersten beiden Semester. Bei sechs Modulen beträgt die Modulgröße 6 bis 10 LP. Die Module „Musikpädagogische Forschung und Wissenschaftstheorie I und II“ und „Künstlerische Forschung im Feld der Musikpädagogik I und II“ umfassen 18 bzw. 22 LP.

Der Studiengang „Musikwissenschaft“ besteht aus acht Modulen und der Masterarbeit. Die Größe der einzelnen Module beträgt 6 bis 16 LP. Der Zuschnitt der Module 1-3 („Historische Musikwissenschaft“, „Systematische Musikwissenschaft“ und „Populäre Musikwissenschaft“), die die zentralen Bereiche der vertretenen Teilgebiete der Musikwissenschaft abbilden, ist mit 16 bzw. 12 LP auf jeweils drei Semester angelegt, so dass gemäß Selbstbericht in diesen Bereichen eine kontinuierliche Vertiefung der Grundlagen vorgenommen werden kann.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge „Tanzwissenschaft“, „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ haben einen Umfang von jeweils 120 LP. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird gemäß den Modulhandbüchern ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Workload wurde gleichmäßig auf den gesamten Studienverlauf verteilt, sodass in jedem Studienjahr 60 LP erreicht werden. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt im Studiengang „Tanzwissenschaft“ 28 LP und in den Studiengängen „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung wurden insbesondere die Auslastung der Studiengänge und die Studierenden- und Absolventenzahlen, der Absolventenverbleib und die Qualitätssicherung diskutiert.

Die Ausstattung und das Angebot der Hochschule für Musik und Tanz Köln sind sehr gut, daher wundert es die Gutachtergruppe, dass die drei Studiengänge nicht ausgelastet sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, die jeweils angegebenen Zielzahlen auszuschöpfen.

Für die beiden Masterstudiengänge „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ findet sich kaum separat ausgewiesenes Lehrdeputat. Die Studiengänge werden mit den vorhandenen Ressourcen bedient. Die Gutachtergruppe bewertet positiv, dass es trotz der polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen auch für jeden Studiengang mindestens eine exklusive Veranstaltung (beispielsweise ein durchgehendes Kolloquium) gibt. Für den Studiengang „Tanzwissenschaft“ kann eigenes Lehrdeputat ausgewiesen werden. Hier besteht ein gutes Verhältnis von exklusiven und polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen.

Während der Begehung wurde berichtet, dass zukünftig ein Campusmanagementsystem eingerichtet werden soll. Ein solches System begrüßt die Gutachtergruppe, da es für die Hochschulleitung bzw. auf der Planungsebene unter anderem für eine trennscharfe Benennung der Ressourcen für jeden Studiengang der Hochschule und für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements hilfreich ist.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“

Dokumentation

Der viersemestrige Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ ist gemäß Selbstbericht ein forschungsorientierter Studiengang, der kunst-, kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektive auf Tanz in enger Anbindung an die künstlerische und forschende Praxis eröffnen soll. Die Absolvent/inn/en des Studiengangs verfügen laut Selbstbericht über ein theoriebasiertes Fachwissen tanzwissenschaftlicher Forschung und affiner Bereiche. Sie sollen u. a. in der Lage sein, für tanzwissenschaftliche Forschungsprojekte differenzierte Fragestellungen zu entwickeln und Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu erforschen sowie wissenschaftliche Ausarbeitungen selbstständig anzufertigen. Darüber hinaus sollen sie sich wissenschaftlich positionieren können und über kritisches Reflexionsvermögen in Bezug auf ihre eigene wissenschaftliche Perspektive verfügen. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus sollen durch die Verbindung von theoretischer Reflexion und praxisorientierter Arbeit fachliche und kommunikative Fähigkeiten vermittelt, Präsentationstechniken geübt und englische Sprachkenntnisse vertieft werden.

Das Zentrum für Zeitgenössischen Tanz (ZZT) an der HfMT Köln verzeichnet lokale, nationale und internationale Kooperationen. Herausgestellt wird die Kooperation mit dem Deutschen Tanzarchiv Köln.

Der Studienabschluss eröffnet gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, als Kurator/in, Dramaturg/in, Kulturmanager/in, Lektor/in, Kritiker/in in den Beruf einzusteigen. Dies soll durch die Studienstruktur sowie interdisziplinäre und studiengangsübergreifende Studienangebote unterstützt werden. Das Studium qualifiziert laut Selbstbericht für eine weitere wissenschaftliche Karriere (Promotionsstudium) im Bereich der Tanz- und Kulturwissenschaft sowie für Tätigkeiten mit einer Spezialisierung auf Tanz und Choreographie in Theatern und anderen kulturellen Institutionen, Publizistik, Kulturmanagement, Produktion und Kommunikation, Archiven und Verlagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der die Studierenden mit Inhalten und Methoden des Fachs vertraut macht. Er befähigt zur Promotion. Der Studiengang zielt nicht in erster Linie auf eine künstlerische Praxis, sondern vermittelt Fähigkeiten, sich im Berufsfeld (Wissenschaft, Kuration, Dramaturgie, Projektleitung etc.) adäquat zu orientieren. Die Studierenden erwerben zu diesem Zweck Kenntnisse in tanzwissenschaftlichen Methoden und lernen mit den Schwierigkeiten tanzhistoriografischer Forschung umzugehen. Sie lernen Tanz sowohl als ästhetisches als auch als gesellschaftliches Phänomen kennen und entwickeln dadurch ein Verständnis für die verschiedenen Funktionen von Tanz in unterschiedlichen Kontexten. Durch eigene Forschungs- und Projektarbeit kann das erlernte Wissen angewandt werden. Dabei spielen Fragen der Vermittlung und des Wissenstransfers eine wichtige Rolle. Durch Kooperationen etwa mit dem Tanzarchiv Köln wird den Studierenden die Gelegenheit geboten, ihre Ergebnisse in einem außeruniversitären Kontext zu präsentieren. Die Möglichkeit eigenständig zu arbeiten, trägt zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei. Sie erwerben Verantwortungsbewusstsein und Problembewusstsein, das sich auf andere gesellschaftliche Bereiche übertragen lässt.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, in engem Austausch mit der beruflichen Praxis zu studieren. Dies erfolgt nicht nur über die Kooperation mit dem Tanzarchiv und mit anderen Tanzinstitutionen, sondern auch über eigene Projekte in der Tanzlandschaft. Die Studiengangsleitung versucht, für die Studierenden individuelle und passgenaue Verknüpfungen mit der Berufswelt zu ermöglichen. Studierende werden auf die Anforderungen in der Praxis vorbereitet und finden Anstellungen in den Bereichen Dramaturgie, Management, Kuratorium und Wissenschaft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Musikpädagogik“

Dokumentation

Der viersemestrige Masterstudiengang „Musikpädagogik“ baut auf künstlerisch-pädagogischen Studiengängen (z. B. Elementare Musikpädagogik, Instrumental-, Gesangspädagogik) oder künstlerischen Studiengängen mit pädagogischem Profil auf. Die Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen über ein breites wissenschaftliches Verständnis sowie ein theoriebasiertes Fachwissen der musikpädagogischen Forschung und für das Berufsleben zentrale Schlüsselqualifikationen verfügen. Sie sollen u. a. in der Lage sein, Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu erforschen sowie darauf aufbauende wissenschaftliche Ausarbeitungen selbstständig anzufertigen. Die Studierenden können zwischen einem wissenschaftsorientierten Profil und einem Profil zur künstlerischen Forschung wählen.

Das erfolgreich abgeschlossene Masterstudium eröffnet gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, die erworbenen Kompetenzen in musikpädagogischen Berufsfeldern anzuwenden, was durch die Studienstruktur mit Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung unterstützt werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse entsprechen dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Musikpädagogik“ erwerben einerseits mit ihrem wissenschaftlichen Verständnis und ihrem theoriebasierten Fachwissen auf dem aktuellen Stand der musikpädagogischen Forschung – aufbauend auf ihrem ersten berufsqualifizierenden Abschluss – eine weiterführende und vertiefende wissenschaftliche Befähigung – bzw. im Profil „Künstlerische Forschung“ wird auch die Weiterentwicklung und Förderung der künstlerischen Gestaltungsfähigkeit im Feld der Musikpädagogik angeregt – und andererseits die Fähigkeit, Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu erforschen sowie entsprechende Ausarbeitungen selbstständig anzufertigen und damit die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den vielfältigen Bereichen der Musikpädagogik.

Im Rahmen des Studienangebots erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen (u. a. Beschäftigung mit Paradigmen empirischer und nicht-empirischer Sozialforschung bzw. geisteswissenschaftlicher Forschung, Präsentations- und Kommunikationskompetenz, erziehungswissenschaftliches Grundlagenwissen, Reflexion über musikalisch-kulturelle Phänomene unter geschichtlichen und ästhetischen Fragestellungen, Beschäftigung mit Konzepten interkulturell orientierter Musikpädagogik), die zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Vorbereitung der Studierenden auf ihre künftige gesellschaftliche und kulturelle Rolle im musikpädagogischen Kontext beitragen. Im Rahmen des Studiums erwerben sie auch die Fähigkeit,

musikpädagogische Prozesse kritisch reflektierend zu begleiten, mitzugestalten und dabei Verantwortungsbewusstsein zu übernehmen.

Als konsekutives wissenschaftsorientiertes Studienprogramm entspricht es einem vertiefenden, verbreiternden und fachübergreifendem Studiengang, der auch grundsätzlich auf die vielfältigen Berufsfelder der Musikpädagogik vorbereitet, wie beispielsweise eine Tätigkeit an Musikschulen, im Lehramt oder mit Management-Aufgaben im pädagogischen Bereich.

In der abschließenden Masterarbeit bearbeiten die Studierenden beider Profile ein selbstgewähltes Thema mithilfe wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, sodass sowohl das Profil „Musikpädagogische Forschung und Wissenschaftstheorie“ als auch das Profil „Künstlerische Forschung“ im Feld der Musikpädagogik auf eine Promotion in der wissenschaftlichen Musikpädagogik vorbereiten.

Fast alle Studierende sind bereits beruflich tätig. Der Studiengang wird mehrheitlich neben dieser beruflichen Tätigkeit in Teilzeit oder (trotz Einschreibung in die Vollzeitvariante) „gestreckt“ studiert. Die spezifische Ausrichtung und der gute Betreuungsschlüssel ermöglichen ein Eingehen auf individuelle Qualifizierungswünsche. Stellenanzeigen werden herumgereicht oder sogar spezifisch empfohlen. Ebenso positiv ist die Möglichkeit, weiterhin Instrumental- oder Gesangsunterricht zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 „Musikwissenschaft“

Dokumentation

Der forschungsorientierte viersemestrige Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ dient gemäß Selbstbericht der musikwissenschaftlichen Qualifikation für Berufsfelder in der Musikforschung, Musikvermittlung, Dramaturgie, Publizistik, Hochschullehre oder der Leitung von Musikinstitutionen und ist zugleich als Vorbereitung für eine Promotion konzipiert.

Der kontinuierliche Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Forschungsmethodik und der Kommunikation und Präsentation von Wissen (auch in Hinblick auf Hochschuldidaktik) begleitet laut Selbstbericht den gesamten Studienverlauf. Das Forschungsprofil ist gemäß Selbstbericht kulturwissenschaftlich geprägt und zugleich durch die Kooperation mit der Universität zu Köln und der Universität Siegen gekennzeichnet. Es wird laut Selbstbericht Wert darauf gelegt, dass die Studierenden sich selbstständig in Absprache mit den Lehrenden ein wissenschaftliches Ausbildungsprogramm zusammenstellen, das ihren Neigungen und ihrer angestrebten besonderen Qualifikation entgegenkommt. Eine Besonderheit stellt laut Selbstbericht die in der aktuellen Fassung der Studienordnung neu hinzugekommene Möglichkeit der musikalisch-künstlerischen Forschung dar. Forschungsschwerpunkte liegen unter anderen in den Bereichen Oper und Musiktheater, Musikgeschichte der Frühen Neuzeit und Moderne (Schwerpunkt Gattungs- und Transfergeschichte, Musiksoziologie), Genderforschung, Theorie und Geschichte der populären Musik, Rhythmustheorie, musikalische Urteilsbildung, Kulturwissenschaften und an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Wissensvermittlung und künstlerischer Praxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie in einem Masterstudiengang üblich, werden die Studierenden vor allem an das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten herangeführt, was sich schlussendlich in der zu erstellenden Masterarbeit widerspiegelt. Die inhaltliche Konzeption mit Modulen der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft sowie der Musikethnologie und Popularmusikforschung deckt das Fach in seiner gesamten Breite ab. Begünstigend wirken sich die engen Kooperationen mit den anderen Masterstudiengängen innerhalb der Hochschule sowie mit den Universitäten in Köln und Siegen aus. Damit erhält das Studium auch ein interdisziplinäres Profil. Für den Erwerb von Kompetenzen in Wissenskommunikation ist ein eigenes Modul vorgesehen. Hier besuchen die Studierenden eine Schreibwerkstatt, leiten ein Tutorium oder verfolgen ein sonstiges Projekt in der Medienstadt Köln unter Betreuung durch die Modulbeauftragte.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch Wahlmöglichkeiten und Freiräume (insbesondere im Wahlbereich) im Studium unterstützt. Gegenüber anderen Masterstudiengängen der Musikwissenschaft erlangt der vorliegende ein eigenes Profil vor allem durch die neu hinzugekommene Möglichkeit der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung. Es wird angeregt, die Entwicklung im Bereich künstlerisch-wissenschaftlicher Promotionen, die innerhalb der Musikwissenschaft gegenwärtig kontrovers diskutiert werden, zu verfolgen, da diese eine logische Anschlussmöglichkeit an einen Masterstudiengang mit entsprechender Schwerpunktsetzung darstellen würde.

Dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird in allen Punkten entsprochen.

Der Studiengang bereitet auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor und schließt durch den künstlerischen Forschungsschwerpunkt auch Studierende mit musikalisch-praktischer Expertise ein. Auch auf außeruniversitäre Praxisfelder (Konzerthäuser, Theater, Musikmanagement, Rundfunk) bereitet der Studiengang vor. Studierende mit großer Begabung für ein Instrument nutzen den Studiengang zur wissenschaftlichen Vertiefung und Erweiterung ihrer beruflichen Anschlussmöglichkeiten und arbeiten parallel als Musiker/in. Ein/e Absolvent/in erreichte sogar die Festanstellung in einem Orchester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“

Dokumentation

Das Curriculum soll über seine Formate, Seminare und Übungen sowohl methodische und inhaltliche als auch soziale und auf spezifische Berufsfelder bezogene Kompetenzen fördern. Schlüsselqualifikationen werden laut Selbstbericht sowohl in integrativen als auch in eigenständigen Elementen vermittelt. Es sind fünf Module und die Masterarbeit zu absolvieren.

Im Modul „Methoden der Tanzwissenschaft“ sollen die Studierenden u. a. die fachliche Kompetenz für Problemfelder, Fragestellungen, Terminologien und Forschungsperspektiven erwerben. Das Modul „Historiografie“ dient der Vermittlung historiografischer Verfahren und einer Reflexion von Geschichtsschreibung. Im Modul „Komposition, Choreographie und Dramaturgie“ sollen kompositorische, choreografische und dramaturgische Fachkompetenzen sowohl theoretisch als auch praktisch erworben werden. Über das Modul „Körper – Künste – Medien im globalen Kontext“ sollen Studierende fachübergreifende Kompetenzen erwerben, indem sie sich einen Überblick über aktuelle Positionen in Bezug auf das Zusammenspiel der Künste (u. a. zu Musik, Bildender Kunst, Theater, audiovisuellen Medien) und bezüglich Konzepten von Intermedialität und Globalität erarbeiten. Im Modul „Forschungspraxis“ sollen die Studierenden erlernen, eine frei gewählte tanzwissenschaftliche Fragestellung eigenständig zu bearbeiten, in Vorträgen zur Diskussion zu stellen und systematisch schriftlich und grafisch darzustellen, um so grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen zur Teilnahme im Forschungsfeld, auf Tagungen und Publikationen zu erlangen. Im dazugehörigen Kolloquium werden laut Selbstbericht die unterschiedlichen Forschungsdesigns und Formen der Vortragsgestaltung vermittelt sowie in der Anwendung durch Peer Feedback in der Praxis umgesetzt. Das „Prüfungsmodul“ (Masterarbeit) hat zum Ziel, ein umfangreiches, selbstgestelltes Forschungsthema in einer befristeten Zeit zu bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulstruktur ist klar und übersichtlich aufgebaut. Die Module sind gut dokumentiert, nicht überfrachtet und in der Regelstudienzeit gut zu absolvieren. Das Curriculum zeichnet sich durch eine Vielzahl von Lehr- und Lernformen aus, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, ihre eigenen Stärken und Schwächen auszutesten. Die Formate reichen von wissenschaftlichen Seminaren über verschiedene Übungsformen bis hin zu eigenständiger Forschungsarbeit.

Jedes der sechs Module verzahnt Theorie mit Praxis, indem theoretisch erworbenes Wissen in Übungen angewandt und erprobt wird. Die Übungen reichen von Möglichkeiten Tanz zu verbalisieren über historiografische Übungen in Zusammenarbeit mit dem Kölner Tanzarchiv bis hin zu körperlich-tänzerischen Versuchen, sich in Form von Rekonstruktionen mit Tanzgeschichte praktisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, ihre Themen weitgehend frei zu wählen und sich etwa für die Arbeit im Tanzarchiv eigene Präsentationsformen für die Ergebnisse auszudenken. Das Modul „Forschungspraxis“ eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen anhand des erworbenen Wissens zu entwickeln und zu bearbeiten. In Form von Praktika und Auslandsaufenthalten haben die Studierenden darüber hinaus zusätzliche Möglichkeiten, sich im Feld zu orientieren und eigene Schwerpunkte zu setzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Musikpädagogik“

Dokumentation

Das Curriculum umfasst acht Module und die Masterarbeit. In den beiden Modulen „Grundsatzfragen der Musikpädagogik I und II“ wird laut Selbstbericht über eine individuelle Beratung die Ergänzung zum Erststudium in diesem Fach über sogenannte Lektüreseminare empfohlen. In den Modulen „Erziehungswissenschaft“ sowie „Kulturwissenschaft/Musikwissenschaft sind sogenannte Lektüreseminare vorgesehen, in denen die Studierenden in Absprache mit den Dozierenden ein Pensum an Literatur lesen, verarbeiten und dann der Seminarleitung in einer zu verabredenden Form präsentieren sollen. Im Modul „Kulturwissenschaft/Musikwissenschaft“ können die Studierenden persönliche Schwerpunkte setzen. Im Modul „Wissenskommunikation“ sollen die Studierenden auf Anforderungen möglicher Berufsfelder im Anschluss an den Masterstudiengang vorbereitet werden, u. a. indem sie eine eigene Veranstaltung begleiten und durch Dozent/inn/en begleitend reflektieren. Im Modul „Musikpädagogik im Kulturvergleich“ sollen die Studierenden musikpädagogische Studien mit interkulturellen Inhalten verbinden. Zudem suchen sie im Rahmen einer Exkursion eine ihnen fremde musikpädagogische Praxis; dieses Studienelement kann auch für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden.

In den beiden zentralen Wahlpflichtmodulen „Musikpädagogische Forschung und Wissenschaftstheorie I und II“ bzw. „Künstlerische Forschung im Feld der Musikpädagogik I und II“ sollen die Studierenden Grundkenntnisse in der Wissenschaftstheorie erwerben. Darüber hinaus lernen die Studierenden empirische Forschungsmethoden kennen und wählen ein Praxisprojekt aus, das sie hospitierend und forschend begleiten. Der künstlerische Einzelunterricht soll das Profil der Studierenden im Hinblick auf ein künstlerisches Entwicklungsvorhaben mit musikpädagogischen Anteilen hin weiterentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept mit den entsprechenden Lerninhalten und Modulen berücksichtigt die festgelegten Eingangsqualifikationen und die im Hinblick auf die Erreichbarkeit definierten Qualifikationsziele. Es weist vielfältige Lehr- und Lernformen auf, die an das besondere Studienformat angepasst sind: Seminare, Lektüreseminare, Kolloquien, Forschungsprojekte mit Anwendung empirischer Forschungsmethoden wie qualitative Interviews oder videographische Studien, Erstellung eines Praxisforschungsberichts, Reflexionsgespräch, Besuch von Fachtagungen. Im Wahlpflichtmodul „Künstlerische Forschung im Feld der Musikpädagogik“ ist auch Einzelunterricht vorgesehen. Der Austausch im Kleingruppenformat ermöglicht beispielsweise im Kolloquium die flexible Anpassung an den Wissensstand sowie individuelle Absprachen und Beratungsmöglichkeiten durch die Lehrenden. Praxisanteile finden sich in den Anwendungen der erlernten empirischen Forschungsmethoden, in den Praxisprojekten, die hospitierend und forschend begleitet werden, und in der Entwicklung anwendungsorientierter Forschungsdesigns; gezielt werden hier die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden.

Die Möglichkeit, einzelne Studieninhalte und Modulteile selbstständig und damit auch ein individuelles Ausbildungsprogramm in Absprache mit den Lehrenden zusammenzustellen, das den Neigungen und beruflichen Vorstellungen der Studierenden entgegenkommt, eröffnet vielfältige Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die aktive Einbindung der Studierenden im Hinblick auf ein selbstgestaltetes Studium und Freiräume für die Studierenden werden durch verschiedene Maßnahmen erreicht, wie beispielsweise im Modul „Wissenskommunikation“ im Hinblick auf die Möglichkeit, eine eigene Veranstaltung zu begleiten und durch Dozent/inn/en zu reflektieren, die Möglichkeit der persönlichen Schwerpunktsetzung im Modul „Kulturwissenschaft/Musikwissenschaft“ oder im Modul „Musikpädagogik im Kulturvergleich“ im Hinblick auf das Suchen einer für Studierende fremden musikpädagogischen Praxis im Rahmen einer Exkursion. Allerdings wäre es hier ggf. auch denkbar, ausgewählte Bereiche der aktuellen musikpädagogischen bzw. künstlerischen Forschung auch konkreter im Curriculum zu verankern bzw. bei der Ausgestaltung der einzelnen Veranstaltungen auch konkreter auf die Vielfalt des Berufsalltags abzuzielen. Die Modulbeschreibungen sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 „Musikwissenschaft“

Dokumentation

Das Curriculum besteht aus acht Modulen und der Masterarbeit. Im Modul „Historische Musikwissenschaft“ sollen die Studierenden u. a. die Kompetenz, selbstständig musikwissenschaftliche Forschungsvorhaben und Fragestellungen zu historischen und aktuellen musikalisch-kulturellen Phänomenen zu entwickeln und sie zu kulturwissenschaftlichen Theorien in Beziehungen zu setzen, erlagen. Im Modul „Systematische Musikwissenschaft“ geht es um die Grundbegriffe und die wichtigsten Themenfelder musikalischer und musikbezogener Theorien und Ergebnisse empirischer Forschung. Das Modul „Populäre Musik, Musikethnologie“ enthält ausgewählte Aspekte der Geschichte der Populären Musik und Musikethnologie sowie Techniken und Technologien musikalisch-kultureller Phänomene. Im Modul „Kulturwissenschaft, Medientheorie“ sollen die Studierenden einen Einblick in neuere kulturwissenschaftliche Fragestellungen, Konzeptionen und Arbeitsweisen sowie deren kommunikationstheoretische Grundlagen erhalten. Durch das Modul „Wissenskommunikation“ sollen die Studierenden u. a. verschiedene (auch technikgestützte) Methoden der Wissensvermittlung kennenlernen und sie dem Gegenstand und der Zielgruppe angemessen nutzen. Im sechsten Modul, dem Wahlbereich, können die Studierenden aus dem gesamten Lehrangebot der HfMT Köln und des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität zu Köln wählen. Die Module 7 und 8 richten sich nach dem Schwerpunkt „Historische Forschung“ oder „Künstlerische Forschung“.

Folgende Lern- und Arbeitsformen weist der Studiengang auf: Seminare, Lektüreseminare, Vorlesungen, Ringvorlesungen, studienbegleitendes Kolloquium, Forschungsprojekt mit Projektbericht, künstlerischen Einzelunterricht, künstlerisches Forschungsprojekt bzw. Dokumentation und Reflexion eigener künstlerischer Arbeit (Wahlpflichtmodul 7b und 8b).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept setzt die Qualifikationszielen um und dem Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Dabei überwiegen die üblichen Lehrformen wie Vorlesungen und Seminare. Positiv hervorzuheben ist die an einer Musikhochschule übliche hohe Anbindung an die künstlerische Praxis, wobei auch selbst Instrumental-, Vokal- und Ensemblepraxis gewählt werden kann. Durch die Integration in Forschungsprojekte ist die aktive Einbindung der Studierenden in die Wissenserzeugung gewährleistet. Darüber hinaus haben die Studierenden genügend Möglichkeiten, individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Die Module sind gut dokumentiert. An den Modulen 7a und 8a kritisierte die Gutachtergruppe, dass der Titel „Historische Forschung“ einen möglichen Ausschluss der Bearbeitung von Projekten in der Systematischen Musikwissenschaft oder in der Popularmusikforschung intendiert. Die Module wurden überarbeitet und im nachgereichten Modulhandbuch dokumentiert. Die Gutachtergruppe hält den neuen Titel „Musikwissenschaftliche Forschung“ und die dazugehörigen Beschreibungen sind nun angemessen. Die Studierenden können aus der gesamten Bandbreite der Angebote ihren Interessen entsprechend Module wählen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Internationalität und Mobilität sollen durch folgende Aspekte gefördert werden: Ermöglichung von Auslandsaufenthalten oder -semestern für Forschungs- und Studienaufenthalte beispielsweise über Erasmus, Praktika, Teilnahme an Forschungsprojekten, Exkursionen und Besuch von Tagungen sowie internationale Kontakte und Erfahrungen durch die Lehrenden. Die HfMT Köln bietet Beratung, Unterstützung und Begleitung von Auslandsaufenthalten an und unterhält verschiedene Kooperationen. Die Studierenden sollen durch besondere Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten von Auslandsstudien informiert werden. Für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen soll vorab ein Learning Agreement geschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studentische Mobilität wird in vielfältiger und vorbildlicher Weise unterstützt, wird aber im Rahmen des viersemestrigen Masterstudiums vergleichsweise selten wahrgenommen.

Studierende orientieren sich oftmals an der Liste von existierenden Erasmus-Kooperationen und verlieren möglicherweise das Interesse, wenn der gewünschte Ort/die gewünschte Hochschule nicht dabei ist. Da derartige Kooperationen mit nur geringem bürokratischem Aufwand neu geschlossen werden können, wäre eine Möglichkeit, die Studierenden aufzufordern, auch ihre Wünsche zu formulieren, auf die dann zeitnah eingegangen werden könnte. Damit ließe sich die Mobilität der 'outgoing'-Studierenden möglicherweise steigern. Ferner könnte bei den Kooperationspartnern stärker auch für ein Gastsemester an der Hochschule für Musik und Tanz Köln durch 'incoming'-Studierende geworben werden.

Die Gutachtergruppe sieht positiv, dass zwei neue auf den Studiengang „Tanzwissenschaft“ abgestimmte Erasmuspartnerschaften mit der Stockholm University of the Arts und der Universität Nizza Sophia-Antipolis und den dort angesiedelten Tanzstudiengängen in Planung sind.

In den Prüfungsordnungen sind Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für alle Lehrenden werden Weiterbildungsangebote beispielsweise über den Arbeitskreis Hochschuldidaktik oder das Netzwerk Musikhochschulen angeboten. Die Hochschule gibt an, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl den gängigen, landesrechtlichen Regelungen entsprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind ausreichend vorhanden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“

Dokumentation

Im Studiengang „Tanzwissenschaft“ sind neben drei hauptamtlichen Professuren, die die Bereiche Historisch Kritische Tanzwissenschaft, Tanz- und Wissenskulturen und Tanz, Musik und Performance im globalen Kontext abdecken, eine Honorarprofessur, die die Anbindung an das Tanzarchiv befördert, sowie eine 75 % und eine 50 % wissenschaftliche Mitarbeiterstelle vorgesehen. Zudem wirken Lehrende aus dem künstlerischen Bereich des ZZT (z. B. Choreographie, künstlerische Recherche, tänzerische Vermittlungspraxis) mit. Im Semester werden für 2 SWS Lehraufträge vergeben (z. B. Rekonstruktion oder Choreographie).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Personaltableau hat sich seit der Erstakkreditierung erheblich verbessert und kann als hervorragend bezeichnet werden. Durch eine zusätzliche Professur mit der Denomination „Tanz, Performance, Musik im globalen Kontext“ sowie einer Juniorprofessur für „Wissens- und Vermittlungskulturen“ konnten wichtige Studienelemente gestärkt und Modulinhalte diesbezüglich angepasst werden. Dadurch müssen Studieninhalte nicht mehr in erster Linie durch Lehrbeauftragte bewältigt, sondern können aus dem festen Personalbestand heraus abgedeckt werden.

Der Studiengang legt inhaltlich einen Schwerpunkt auf postkoloniale Perspektiven und strebt an, Tanzwissen im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Dies wird in Modul „Körper – Künste – Medien im globalen Kontext“ explizit deutlich, das nun Tanz in Hybridkulturen im internationalen und globalisierten Kontext explizit zum Thema macht.

Zudem ergeben sich durch die Neubesetzungen jetzt verstärkt Möglichkeiten, auch musikwissenschaftliche und -ethnologische Perspektiven in den Studiengang einzubeziehen, um so die Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen zu stärken. Durch die Planung, den Masterstudiengang „Tanzvermittlung“ einzurichten, wird diese Kooperation noch verstärkt. Eine entsprechende Professur ist bereits besetzt.

Die beiden dauerhaft implementierten Mitarbeiterstellen (50 % und 75 %) bieten dem wissenschaftlichen Nachwuchs Qualifikationsmöglichkeiten. Alle Lehrenden unterrichten auch im Bachelorstudiengang „Tanz“. Jedoch entfallen zwei Drittel ihres jeweiligen Deputats auf den Masterstudiengang, der auf diese Weise spezifische Angebote für die Master-Studierenden macht und auf polyvalente Veranstaltungen weitgehend verzichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Musikpädagogik“

Dokumentation

Am Studiengang „Musikpädagogik“ sind neun hauptamtliche Professuren und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen beteiligt. Für vier Veranstaltungen werden Lehraufträge vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verbindung von Forschung und Lehre entsprechend dem Profil des Masterstudiengangs „Musikpädagogik“ ist durch ein fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal gewährleistet: Die hauptberuflich tätigen Professor/inn/en im Bereich Musikpädagogik (insbesondere auch aus dem Bereich des Lehramts Musik) werden von hauptberuflich tätigen Professor/inn/en aus den Bereichen Musikwissenschaft sowie von Lehrbeauftragten unterstützt, die gezielt für die Module „Wissenskommunikation“ und „Erziehungswissenschaften“ verpflichtet wurden.

Da die Veranstaltungen dieses Studiengangs weitestgehend polyvalent sind und für verschiedene Studiengänge angeboten werden, konnte der Masterstudiengang „Musikpädagogik“ mit seiner Aufnahme grundsätzlich in das Studienangebot der HfMT Köln integriert werden (Ausnahme: W2-Professur im Bereich der Musikpädagogik, die im Rahmen des Lehrdeputats auch die Studiengangsleitung für den Masterstudiengang Musikpädagogik innehat); lediglich das Kolloquium wird ausschließlich für diesen Studiengang angeboten. Hier wäre es sicherlich erstrebenswert, trotz der sinnvollen Möglichkeit für die Studierenden, aus dem bestehenden Angebot den Studienplan individuell gestalten zu können, verstärkt Lehrveranstaltungen mit thematischen Inhalten explizit für diesen Studiengang anzubieten, was mit der Aufstockung eines für diesen Studiengang fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierten Lehrpersonals verbunden wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 „Musikwissenschaft“

Dokumentation

Die personelle Ausstattung des Studiengangs „Musikwissenschaft“ gliedert sich in drei verschiedene Gruppen von Lehrenden: 1. Vier Professuren im Fach Musikwissenschaft der HfMT Köln (die auch im Studiengang „Musikpädagogik“ lehren), 2. Lehrbeauftragte(zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts wurden Lehraufträge für zehn Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 20 SWS vergeben), 3. Lehrende am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität zu Köln, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur wechselseitigen Bereitstellung und Inanspruchnahme von Modulen in den Masterstudiengängen „Musikwissenschaft“ beider Einrichtungen unterrichten. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Universität Siegen im Bereich der Populären Musik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist zu begrüßen, dass alle Professuren gegenwärtig besetzt sind und auch sonst keine Engpässe in der personellen Ausstattung festzustellen waren. Das Lehrpersonal ist fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert.

Die personelle Ausstattung für die vergleichsweise wenigen Studierenden erscheint zunächst recht großzügig und wird durch die Kooperationen mit den Universitäten in Köln und Siegen noch erweitert. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Angebot innerhalb der Hochschule für Musik und Tanz fast ausschließlich dadurch ermöglicht wird, dass ohnehin existierende Lehrveranstaltungen (etwa für künstlerische oder Lehramtsstudiengänge) polyvalent 'gemacht' werden. Sollte die Akzeptanz des Masterstudiengangs bzw. die Zahl der Studierenden in der Zukunft maßgeblich ansteigen, wären zusätzliche Lehrangebote nur für die Masterstudierenden wünschenswert.

Bislang erfolgt keine rechnerische Umsetzung der Anteile des Lehrdeputats der einzelnen Professuren und Lehrbeauftragten auf die jeweiligen Studiengänge. Wenn das neue Campusmanagementsystem in Betrieb gegangen ist, sollten die jeweiligen Deputatsanteile für die Studiengänge konkret ermittelt bzw. berechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Studiengang „Tanzwissenschaft“ kann auf die allgemeinen Ressourcen des ZZT zugreifen. Hier stehen neben drei medientechnisch ausgestatteten Seminarräumen den Studierenden sechs Tanz-Studios, Pilates- und Gyrokinesis-Studios und ein Medien-Audio-Schnittraum zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt das ZZT über ein Studiotheater sowie einen kleinen Konferenzraum und eine Bibliothek.

Der Fachbereich 5 der HfMT Köln, an dem die beiden Studiengänge „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ verortet sind, verfügt über einen eigenen Etat, in dem die Kosten für Lehraufträge nicht enthalten sind; diese werden ebenso wie die allgemeine sächliche, räumliche und personelle Ausstattung der Einrichtungen des Fachbereichs aus den allgemeinen Haushaltsmitteln der Hochschule finanziert. Hierdurch ist gemäß Selbstbericht gewährleistet, dass ggf. erforderliche Ergänzungen des Lehrangebots durch Lehrauftragsvergabe vorgenommen werden können. Die Studiengänge greifen auf die räumlichen Ressourcen der Hochschule zurück.

Informationen zum nichtwissenschaftlichen Personal wurden nachgereicht. Diesen ist zu entnehmen, dass im ZZT drei Personen tätig sind. Für die Studiengänge „Musikpädagogik“ und „Musikwissenschaft“ greift der Fachbereich auf die allgemeinen Ressourcen der Hochschulverwaltung zurück.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung für alle Studiengänge wird als gut beurteilt. Für die künstlerische Praxis stehen gut ausgestattete Räume und Ressourcen zur Verfügung. Insbesondere hat sich die IT-Infrastruktur gegenüber der Erstakkreditierung verbessert. Es gibt jetzt überall WLAN und einen VPN-Zugang, um etwa auf lizenzgeschützte Zeitschriften zuzugreifen.

Nichtwissenschaftliches Personal ist ebenfalls in ausreichendem Maße vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Modulprüfungen haben in der Regel einen größeren theoretisch übergreifenden und synthetisierenden Anspruch und sollen auf eigenständige Forschungspräsentationen in Form von Hausarbeiten und Projektpräsentationen abzielen. Studienbegleiten sind Studienleistungen vorgesehen und diese schließen hingegen eher thematisch spezifische, auch in Gruppen oder praktischen Situationen erbrachte Leistungen in Übungen ab und werden u. a. über die Kontrolle von Recherche, Konzeption, Probe, Präsentation, Gruppenpublikation, Praktikumsbericht, Dokumentation nachgewiesen.

Die Organisation der Modulprüfungen wird von den Lehrenden in Rücksprache mit den Studierenden übernommen und geschieht im Semesterturnus. Nicht bestandene Prüfungen können in der Regel im folgenden Semester wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die einzelnen Prüfungen und Prüfungsarten sind jeweils modulbezogen. Lernergebnisse eines Moduls können innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahrs erreicht werden. Entsprechend den Anforderungen dieser wissenschaftsorientierten Studiengänge sind als Prüfungsleistungen bei den Modulprüfungen in erster Linie schriftliche Hausarbeiten vorgesehen, die eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Entsprechend dem forschungsorientierten Profil fallen in den Bereich schriftlicher Arbeiten auch weitere Formate wie beispielsweise schriftliche Ausarbeitungen in Verbindung mit Referat/Präsentation, Praktikumsberichte, Tagungsberichte oder Exkursionsberichte und Projektpräsentationen. Die Studienleistungen sind kleinere Aufgaben, die während des Semesters zu erledigen sind. Sie dienen dem Lernfortschritt und unterschützen bei der Bearbeitung der Modulprüfung. Sie sind im Modulhandbuch dokumentiert und nachvollziehbar.

Im Rahmen des jeweiligen Forschungsprofils werden im Masterstudiengang „Tanzwissenschaft“ eine Präsentation der Arbeitsergebnisse eines eigenständigen Forschungsprojekts mit Vortrag und Dokumentation, im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ eine Projektdemonstration mit Gespräch und im Masterstudiengang „Musikpädagogik“ ein Praxisforschungsbericht mit reflektierendem Prüfungsgespräch bzw. eine Dokumentation des künstlerischen Entwicklungsvorhabens angefertigt. Im Rahmen des Moduls „Wissenskommunikation“ handelt es sich entsprechend dem Erwerb von Präsentations- und Kommunikationskompetenzen um eine eigenständig durchgeführte Veranstaltung mit schriftlichem Konzept, vorheriger Beratung und anschließender Reflexion.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Lehrangebot für das jeweilige Studium sind eine Reihe polyvalenter Veranstaltungen zu finden, die zum Teil auch von den Studierenden anderer Masterstudiengänge besucht werden. Hierdurch werden zahlreiche Veranstaltungen angeboten, die zeitlich flexible Studienverläufe ermöglichen sollen. Pflichtveranstaltungen können auch als Blockveranstaltungen stattfinden.

Durch gemeinsame Planungstreffen soll sowohl eine formal gut studierbare als auch inhaltlich übergreifende Semesterplanung realisiert werden. Zudem wird überprüft, ob alle Angebote im Modul vorhanden sind.

Die Studiengänge sind so angelegt, dass die Studierenden i. d. R. drei Modulprüfungen pro Semester absolvieren. Nach individueller Wahl kann es zu Abweichungen kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Studiengänge werden regelmäßig angeboten und abgehalten: Bei Modulen mit einer Dauer von zwei Semestern beginnend jedes Wintersemester, bei Modulen mit einer Dauer von einem Semester, jedes Semester. Die Studierenden werden vorab – zum Ende des jeweiligen vorherigen Semesters – ausreichend über die organisatorischen Details der Lehrveranstaltungen informiert und erhalten eine Semesterübersicht, um eine bestmögliche Planbarkeit ihres Studiums zu gewährleisten.

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen kommen laut dem Gespräch mit den Studierenden je nach individueller Wahl vor, bilden aber eine Ausnahme. Bei den Prüfungen gibt es keine Überschneidungen. Vor allem bei den meist im Blockformat angebotenen Pflichtveranstaltungen wird auf Überschneidungsfreiheit großer Wert gelegt. Diese werden zeitlich weit vorab festgelegt und angekündigt, um möglichst vielen Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen. Sollte dies in einzelnen Fällen auf Dauer nicht möglich sein, findet eine individuelle Beratung über Kompensationsmöglichkeiten statt.

Durch die relativ geringen Studierendenzahlen ist das Betreuungsverhältnis sehr gut, die Wege zu den Lehrenden sind kurz. Regelmäßige Versammlungen mit Lehrenden und Studierenden sorgen dafür, dass das Lehrangebot den Bedürfnissen der Studierenden angepasst werden kann.

Der Workload wird von den Studierenden durchgängig als ausgewogen und absolut machbar beschrieben. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen werden Fragen zur Arbeitsbelastung gestellt, doch werden die meisten nutzbaren Ergebnisse über offene Gespräche, Sitzungen und Beratungen mit den Studierenden erzielt. Das Fehlen eines rein formalisierten Prozesses gleicht sich durch die sehr hohe Betreuungsdichte der Studiengänge aus, welche eine individuelle Lösungsfindung ermöglicht und Studierende vor einer möglichen Arbeitsüberlastung schützt.

Die durchschnittlichen Studiendauern für die Studiengänge „Tanzwissenschaft“ und „Musikwissenschaft“ zeigen, dass Studium in Regelstudienzeit studierbar ist. Die durchschnittliche Studiendauer beim Studiengang „Musikpädagogik“ beträgt 6,67 Semester. Die Studierenden haben während der Begehung ausgeführt, dass das Studium durchaus in Regelstudienzeit absolviert werden kann, aber sehr viele Studierende gehen neben dem Studium einer beruflichen Tätigkeit nach und „strecken“ ihr Studium trotz Einschreibung in die Vollzeitvariante. Die Erläuterung ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Auch die Abhaltung, Dichte und Organisation von Prüfungen wurde nicht von den Studierenden kritisiert, lediglich die hohe Anzahl an Hausarbeiten als Form einer Modulprüfung in Tanzwissenschaft und Musikpädagogik wurde vereinzelt bemängelt. Allerdings ist, wie in Kapitel 2.2.2.5 Prüfungssystem dargestellt, der Einsatz der Hausarbeiten als Prüfungsform einem Masterstudiengang angemessen. Alle Module der Studiengänge haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“

Dokumentation

Der Studiengang ist laut Selbstbericht so angelegt, dass er sich wandelnden Diskursen und Anforderungen des Berufsfelds durch ein flexibles forschungs- und projektbasiertes Studiendesign anpassen kann. Durch die Tätigkeit der Lehrenden sowohl in der Wissenschaft als auch im praktischen Feld des Tanzes kann die jeweilige Ausrichtung zeitnah und kontinuierlich erfolgen. Im Zuge der Ausweitung des ZZT zu einem Forschungszentrum wurden in den letzten Jahren Evaluationsgespräche geführt, Kommissionsberichte ausgewertet, Thinktanks und ein Beirat des ZZT etabliert, sodass gemäß Selbstbericht externe Expert/inn/en in die Weiterentwicklung eingebunden sind. So konnte gemäß Studiengangsverantwortlichen auch das Netzwerk von Vertreter/inne/n des Berufsfelds weiter ausgebaut werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Einbettung des Studiengangs in das ZZT ist er mit einem größeren Ausbildungs- und Forschungszusammenhang verknüpft, der Tanz im globalen Kontext betrachtet. Die Studierenden können das Angebot nutzen, um Lücken im Wissensstand oder in Bezug auf die eigenen tänzerischen Fähigkeiten zu schließen. Methoden und Inhalte werden im ZZT evaluiert und weiterentwickelt, sodass die fachlichen und wissenschaftlichen wie didaktischen und methodischen Anforderungen regelmäßig überprüft werden. Auch durch die neu geschaffenen Professuren ist eine Aktualisierung der Lehrinhalte erfolgt und die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs im Hinblick auf internationale Forschungstendenzen realisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 2 „Musikpädagogik“

Dokumentation

Laut Selbstbericht bestehen vielfältige Kontakte der im Studiengang Lehrenden in die wissenschaftliche Community hinein. Die Veröffentlichung des bei utb erschienenen „Handbuchs Musikpädagogik“, zu deren Herausgeberteam zwei der Musikpädagoginnen der HfMT Köln gehören, ist gemäß Studiengangsverantwortlichen ein Indiz dafür. Studierende nehmen an den Jahrestagungen des Arbeitskreises Musikpädagogische Forschung (AMPF) teil. In der Hochschule finden Gespräche und Austauschrunden zu Fragen von Forschung und Lehre im Kölner Institut für musikpädagogische Forschung bzw. zwischen den musikpädagogischen Lehrenden und den Studiengangsleitungen der musikpädagogischen Studiengänge im Haus statt.

Zur Weiterentwicklung des Curriculums wurden in den vergangenen Jahren Evaluationsgespräche über den Studiengang mit Expert/inn/en durchgeführt, deren Ergebnisse in die Überarbeitung des Studiengangs aufgenommen wurden. Zudem existieren Verbindungen der HfMT Köln zu Vertreter/inne/n der Berufsfelder Fortbildung, Musikvermittlung, kulturelle Bildung und Leitung von Musikinstitutionen, u. a. in Kooperation mit der Offenen Jazz Haus Schule, der Rheinischen Musikschule Köln und mit der Landesmusikakademie NRW in Heek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Musikpädagogik“ versteht sich auch als ein Teil der aktuellen Bemühungen der HfMT Köln um eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung der Instrumental-/Gesangspädagogik sowie der Elementaren Musikpädagogik, indem er gezielt zu kompensieren versucht, dass künstlerisch-pädagogische Studiengänge in den Bereichen Instrumental- und Gesangspädagogik sowie Elementare Musikpädagogik eher künstlerisch und pädagogisch und nicht vornehmlich auf Forschung hin ausgerichtet sind.

Während das bisher realisierte Profil stark wissenschaftsorientiert angesiedelt ist, wird als Reaktion auf den aktuellen Diskurs zur künstlerischen Forschung sowie auf die entsprechenden fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und im Sinne einer Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums die Einrichtung eines weiteren Profils angestrebt, das auf den Schwerpunkt des künstlerischen Forschens zielt. Neben den bisherigen Pflichtmodulen „Musikpädagogische Forschung und Wissenschaftstheorie“ werden im Selbstbericht erstmals die Wahlpflichtmodule „Künstlerische Forschung im Feld der Musikpädagogik“ vorgestellt; in beiden Modulfolgen soll es verpflichtende identische Elemente geben, die auch den Austausch der Studierenden beider Profile ermöglicht. Als Beitrag zum künstlerischen Forschen vertiefen die Studierenden ein eigenes Projekt und stellen es auch dar; hiermit schließt der Studiengang konkret an den aktuellen Diskurs zur künstlerischen Forschung an. Der Besuch von Tagungen zum Thema künstlerische Forschung, die die Studierenden beider Profile besuchen können bzw. müssen, berücksichtigt ebenso auch den fachlichen Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene sowie eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Forschungsstand auf diesem Gebiet (so hebt der Selbstbericht auch die Verankerung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community sowie den Austausch im Kölner Institut für musikpädagogische Forschung sowie die Evaluationsgespräche hervor, deren Ergebnisse auch in die Überarbeitung des Studiengangs eingeflossen sind). Insofern soll der forschungsorientierte Masterstudiengang „Musikpädagogik“ auch eine Brücke zwischen den vorrangig künstlerisch-praktisch ausgerichteten Bachelorstudiengängen und den wissenschaftlich ausgerichteten Bereichen des Berufsfelds bauen. In diesem Zusammenhang wird ebenso der Austausch mit Vertreter/inne/n der Berufsfelder Fortbildung, Musikvermittlung, kulturelle Bildung und

Leitung von Musikinstitutionen genannt. Im Hinblick auf eine gezielte forschungsorientierte Auseinandersetzung einerseits und eine praxisorientierte Vorbereitung andererseits auf das heterogene Aufgabenfeld der Musikpädagogik ist es auch denkbar, diesen Erfahrungsaustausch auf Aufgabenfelder und Forschungsaktivitäten curricular konkreter zu verankern.

Der gesamte Fachbereich 5 (Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Kirchenmusik, Chorleitung) mit seinen künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen strebt einen lebendigen Austausch unter Lehrenden sowie zwischen Studierenden und Lehrenden über Lehre, Inhalte und Vermittlungsweisen an und bemüht sich um die Weiterentwicklung des Studienangebots durch die gemeinsame kollegiale Reflexion. In Bezug auf den besonderen Profilanspruch des Masterstudiengangs werden im Hinblick auf die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums als konkrete Beispiele – als Angebot für ein innovatives „Experimentierfeld“ – die vernetzenden thematisch gebundenen Labs im Rahmen von Initiativen zur künstlerischen Forschung, die entsprechenden E-Learning-Materialien aus dem Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ und das Kooperations- und Entwicklungsprojekt zur Verzahnung von Schule und Musikschule in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Musikschulen NRW genannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 3 „Musikwissenschaft“

Dokumentation

Die Musikwissenschaft an der Hochschule für Musik und Tanz Köln hat sich laut Selbstbericht als Akteur in der deutschen Fachkultur mit Vernetzungen innerhalb der wissenschaftlichen Community etabliert. Regelmäßige wissenschaftliche Symposien, internationale Forschungsprojekte und die im Haus begründeten musikwissenschaftlichen Schriftenreihen (Musik – Kultur – Geschichte im Verlag Königshausen und Neumann sowie musicolonia im Verlag Dohr) sollen zum nationalen und internationalen Renommee der Kölner Musikwissenschaft beitragen. Zur Weiterentwicklung des Curriculums wurden gemäß Selbstbericht in den vergangenen Jahren Evaluationsgespräche über den Studiengang mit Expert/inn/en innerhalb und außerhalb der Hochschule durchgeführt, die in die Überarbeitung des Studiengangs aufgenommen wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die erwähnten Symposien und Publikationen wird der fachliche Diskurs zweifellos berücksichtigt und die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Kolloquiums kontinuierlich überprüft und angepasst werden, wird insbesondere daran ersichtlich, dass gegenüber der Erstakkreditierung die Möglichkeit hinzugekommen ist, einen künstlerischen wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt zu wählen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die HfMT Köln hat sich im Jahr 2011 dem bundesländerübergreifenden Verbundantrag im gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für ein „Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung“ angeschlossen. Das Netzwerk, an dem außer der HfMT Köln zehn weitere Hochschulen beteiligt sind, hat 2012 seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben des Netzwerkes liegen in der Entwicklung, Konzeption und Durchführung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Qualitätsmanagement, Lehrentwicklung und Beratung. Der Fokus liegt auf der Unterstützung der teilnehmenden Hochschulen beim Auf- und Ausbau von Verfahren und Instrumenten zum lehrbezogenen Qualitätsmanagement sowie zur Lehr-, Personal- und Organisationsentwicklung. Die Entwicklung von entsprechenden

Instrumenten erfolgt arbeitsteilig, die HfMT Köln ist dem Kompetenzfeld Lehrentwicklung zugeordnet. Nach einer Entwicklungsphase im Jahr 2012, in der Bedarfs- und Machbarkeitsstudien vorgenommen sowie Befragungsinstrumente und Modellvorhaben zur Entwicklung der Lehre erstellt wurden, wurden an der HfMT Köln mehrere Formate zum kollegialen Austausch bzw. zum Lehrcoaching auf den Weg gebracht. Der Senat der Hochschule hat eine Kommission Qualitätsentwicklung gebildet, die eine Evaluationsordnung entwickelt, für die Begleitung von Evaluationsmaßnahmen zuständig ist und in 2014 Informationen und Fragebögen für wissenschaftliche Lehrveranstaltungen und Einzelunterricht sowie einen Gesprächsleitfaden für den Einzelunterricht konzipiert hat. Unabhängig davon finden insbesondere in den wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen teils von Studierenden und teils von Lehrenden initiierte Seminarauswertungen statt. Die Evaluationsordnung vom 22.05.2015 regelt die Evaluation von Lehrveranstaltungen, die Durchführung von Studienabschlussbefragungen und Befragungen von Absolvent/inn/en sowie anlassbezogene Evaluationen.

Allen Lehrenden wird gemäß Selbstbericht nahegelegt, ihre Veranstaltungen regelmäßig schriftlich evaluieren zu lassen, um – ergänzend zu Reflexionsgesprächen mit der Gesamtgruppe – ein differenziertes, individuelles Feedback der Studierenden einzuholen und einen Dialog über die Gestaltung der Lehre anzuregen. Lehrende und Studierende sollten sich über Formen der Evaluation verständigen; auch Studierende können eine Evaluation einzelner Lehrveranstaltung über die zuständigen Stellen anregen.

Die Absolvent/inn/en sind laut Selbstbericht alle – soweit bekannt – entweder in festen Anstellungen oder freiberuflich tätig oder haben im Anschluss an das Masterstudium eine Promotion aufgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat formalisierte Prozesse zur Evaluation des Studienerfolgs eingerichtet. So werden die Lehrveranstaltungsevaluation, Studienabschlussbefragung und die Absolventenbefragung über die Evaluationsordnung aus dem Jahr 2015 geregelt. Die Ergebnisse aus formalisierten Lehrveranstaltungsevaluationen werden der/dem Lehrenden zu Verfügung gestellt, übergeordnete Einheiten bzw. Personen erhalten die Ergebnisse in aggregierter und anonymisierter Form. Gleiches gilt für Absolventenbefragungen. Eine weitere Mitteilung bzw. Veröffentlichung der Ergebnisse obliegt dem Rektorat.

Allerdings besteht aus Sicht der Gutachtergruppe eine Diskrepanz zwischen den in der Evaluationsordnung genannten Befragungen, der tatsächlichen Abhaltung dieser und der Verwertbarkeit der Ergebnisse. Momentan ist die Lehrveranstaltungsevaluation noch rein freiwillig für die Lehrenden, kann aber auch beispielsweise von Studierenden angeregt werden. Aufgrund meist kleiner Gruppengrößen in den drei Masterstudiengängen bietet diese Art der Evaluation allerdings nur bedingt ein aussagekräftiges Bild, weshalb sich ein qualitatives Monitoring in Form von Feedbackgesprächen mit Studierenden und einer steten Feedbackschleife aufgrund des guten Betreuungsverhältnis etabliert hat. Obwohl dieser informelle Prozess bisher ein zuverlässiges Bild widerspiegelt und von den Studierenden als sehr positiv beschrieben wurde, möchte die Gutachtergruppe empfehlen, zukünftig stärker die vorhandenen quantitativen Prozesse, in Form einer regelmäßig und verpflichtend stattfindenden, formalisierten Lehrveranstaltungsevaluation, zu nutzen, um die qualitativen Aussagen durch quantitative Daten zu ergänzen.

Fragen zum Workload sind zwar in der Lehrveranstaltungsevaluation enthalten, diese kommt jedoch nicht in vollen Umfang zur Anwendung. Die meisten Ergebnisse dazu werden ebenfalls über Feedbackgespräche und Beratungen mit den Studierenden eingeholt. Auch hier gleicht sich das Fehlen eines rein formalisierten Prozesses durch das sehr gute Betreuungsverhältnis in den Studiengängen (im musikalischen Einzelunterricht 1:1), regelmäßige Feedbackgespräche und eine offenen Diskussionskultur aus.

Eine formalisierte Absolventenbefragung wurde im Masterstudiengang „Musikpädagogik“ unter Mitwirkung von Studierenden entwickelt und durchgeführt, welche sehr positiv ausfiel. Alle Absolvent/inn/en haben eine Anstellung gefunden oder befinden sich in Selbstständigkeit. In den Masterstudiengängen „Tanzwissenschaft“ und „Musikwissenschaft“ gibt es Kenntnisse über den Verbleib der Absolvent/inn/en durch informelle Prozesse und die Vernetzung innerhalb der Community. Während der Begehung haben die Lehrenden anekdotisch für alle Studiengänge über Erfolgswege der Absolvent/inn/en berichtet. Die jeweiligen Verantwortlichen konnten nach der Begehung den Verbleib der Absolvent/inn/en in eine schriftliche Form überführen, sodass hier eine Statistik erstellt werden kann. Die Gutachtergruppe regt an, auch in diesem Bereich die informellen Rückmeldungen stärker in formalisierte Prozesse zu überführen und zu dokumentieren, damit die Auswertung systematischer für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden kann. Durch die kleinen Kohortengrößen ist es den Studiengangsverantwortlichen möglich, die Gründe für Studienabbrüche nachzuverfolgen. Ein Alumni-Monitoring würde es ermöglichen, besser darstellen zu können, in welchen Berufen die Studierenden ihr Erwerbsleben beginnen. Dabei könnte auch überlegt werden, eine Form zu finden, wie Wege der (formal gesehen) Studienabbrecher/innen dokumentiert werden könnten, die einen erfolgreichen Berufseinstieg verzeichnen können.

Die Hochschule hat derzeit kein hochschulweites System, um statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden- und Absolventenstatistiken zu erstellen und aussagekräftige Daten aus diesen zu erheben. Deshalb befindet sich ein Campusmanagementsystem laut Aussagen der Hochschulleitung in der Entwicklung.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium des Studienerfolgs als erfüllt an, da die Qualitätsentwicklung durch die qualitativen Maßnahmen sichergestellt ist, wenngleich die quantitativen Maßnahmen noch mehr genutzt werden könnten und im Falle der Absolventenbefragung entwickelt werden. Die intensive Betreuung und der regelmäßige Austausch der Studierenden mit den Lehrenden sowie die Feedbackgespräche, werden von den Studierenden als äußerst positiv dargestellt. Auf Anregungen und Wünsche seitens der Studierenden wird eingegangen. Die Meinung und das Feedback der Studierenden werden von den Lehrenden sehr geschätzt und für eine Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt und tatsächlich umgesetzt.

Auch in der im Anschluss an die Begehung nachgereichten Darstellung zur Evaluation an der HfMT Köln wird deutlich, dass umfangreiche Maßnahmen vorhanden sind. Es wurden beispielsweise verpflichtende Evaluierungen für neue Lehrende eingeführt und ein Statement zur Evaluierung veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, stärker die vorhandenen quantitativen Prozesse zu nutzen, um die qualitativen Aussagen durch quantitative Daten zu ergänzen.

Die Gutachtergruppe regt an, die Verfolgung des Absolventenverbleibs stärker in formalisierte Prozesse zu überführen und zu dokumentieren, damit die Auswertung systematischer für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden kann.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Leitprinzipien der Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule sehen vor bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten zu analysieren und zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beizutragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Hinblick auf die Umsetzung der Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangsebene zeigt sich in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter, dass sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden das weibliche Geschlecht deutlich überwiegt. Mit dem Ziel, dass diese Studiengänge auch auf eine mögliche Promotion vorbereiten, kann diese Aufteilung zum einen positiv eingeschätzt werden, zum anderen wäre eine stärkere Ausgewogenheit sowohl bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden erstrebenswert. Eine erfreuliche Tendenz zeigt sich im Bereich Tanzwissenschaft: Durch ein spezifisches Bewerben dieses Studiengangs zeigte sich zum aktuellen Semester ein deutlicher Anstieg der männlichen Bewerber. Die Bemühungen, bei den Masterstudiengängen „Tanzwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ gezielt männliche Bewerber zu akquirieren, sollte daher fortgeführt werden.

Inhaltliche Angebote zu Gender Studies finden sich durch Studienangebote des Masterstudiengangs „Gender & Queer Studies“ an der Universität zu Köln – an dem auch die HfMT beteiligt ist – sowie durch Veranstaltungen der Einrichtung Gender Studies an der Universität zu Köln sowie durch einzelne Veranstaltungsangebote im Rahmen des Moduls „Kulturwissenschaft/Musikwissenschaft“ sowie grundsätzlich durch das Thematisieren von Gendertheorien und Genderaspekten als Seminarinhalte bzw. auch durch zusätzliche Tagungsangebote des Kölner Instituts für Musikpädagogische Forschung.

In Bezug auf das Thema Inklusion weist der Selbstbericht auf eine bis zum Sommer 2019 abgeordnete Förderschullehrkraft im Bereich Musikpädagogik hin; das gezielte Einbeziehen dieser Thematik im Hinblick auf die wissenschaftsorientierte Forschung und ebenso auch auf die Berufsfeldorientierung sollte weiterhin angestrebt werden.

Im Hinblick auf Chancengleichheit für alle, die durch Behinderung oder chronische Krankheiten in der Eignungsprüfung und im Studium beeinträchtigt sind, wird auf das Angebot „Studieren mit Beeinträchtigungen“ mit gezielter Beratung, individueller Unterstützung und ggf. strukturellen Lösungsmöglichkeiten verwiesen. Insofern ist hier auf die Zusage seitens der HfMT hinzuweisen, auch im Hinblick auf die punktuell eingeschränkte Barrierefreiheit beim Zugang zu einzelnen Räumlichkeiten bei Bedarf individuelle Lösungswege zu ermöglichen (ggf. auch in Bezug auf Lehrende oder Mitarbeiter/innen bzw. auch in Bezug auf finanzielle Fördermöglichkeiten).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

/

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschulen: Prof. Dr. Mirjam Boggasch, Hochschule für Musik Karlsruhe, Professorin für Musikpädagogik

Vertreter der Hochschulen: Prof. Dr. Jan Hemming, Universität Kassel, Professor für Systematische Musikwissenschaft

Vertreter der Hochschulen: Prof. Dr. Gerald Siegmund, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Angewandte Theaterwissenschaft

Vertreter der Berufspraxis: Alexander Joscha Schaback, Schott Musik Verlag, Mainz

Vertreter der Studierenden: Simon Kintopp, Student der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Österreich

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“

Erfolgsquote	78 %
Notenverteilung	Durchschnitt 1,52
Durchschnittliche Studiendauer	4,76 Semester
Studierende nach Geschlecht	34 weiblich, 2 männlich

4.1.2 Studiengang 2 „Musikpädagogik“

Erfolgsquote	54 %
Notenverteilung	Durchschnitt 1,36
Durchschnittliche Studiendauer	6,67 Semester
Studierende nach Geschlecht	36 weiblich, 7 männlich

4.1.3 Studiengang 3 „Musikwissenschaft“

Erfolgsquote	53 %
Notenverteilung	Durchschnitt 1,46
Durchschnittliche Studiendauer	4,58 Semester
Studierende nach Geschlecht	23 weiblich, 22 männlich

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 1 „Tanzwissenschaft“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	25.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23./24.02.2015 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitungen, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Zentrum für Zeitgenössischen Tanz, Hörsäle, Seminarräume und Überäume am Hauptstandort in Köln, Bibliothek Wissenschaftszentrum

4.2.2 Studiengang 2 „Musikpädagogik“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	25.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23./24.02.2015 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitungen, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Zentrum für Zeitgenössischen Tanz, Hörsäle, Seminarräume und Überäume am Hauptstandort in Köln, Bibliothek Wissenschaftszentrum

4.2.3 Studiengang 3 „Musikwissenschaft“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	25.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23./24.02.2015 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitungen, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Zentrum für Zeitgenössischen Tanz, Hörsäle, Seminarräume und Überäume am Hauptstandort in Köln, Bibliothek Wissenschaftszentrum